

Einfache Sprache

## Zusammenfassung der Ergebnisse der zwei Kick-Off-Workshops

Revision des Gesetzes über die soziale Sicherung und Integration  
von Menschen mit Behinderung (BehG)

### Inhalt

1.	Über diese Zusammenfassung	2
2.	Mitwirkung bei der Gesetzesrevision	2
3.	Bedarfserfassung (Teilprojekt 1)	4
4.	Finanzierung (Teilprojekt 2)	5
5.	Behindertengleichstellungsrechte (Teilprojekt 3)	5
6.	Familienergänzende Betreuung für kleine Kinder mit Behinderung (Teilprojekt 4)	7
	Anhang: einzelne Aussagen	7

## 1. Über diese Zusammenfassung

Es gab zwei Kick-off-Workshops zum Projekt «Revision BehG»: Der erste war am 29. Juli 2022 mit den Einrichtungen und Organisationen, der zweite am 2. September 2022 mit den Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern. Hier lesen Sie eine Zusammenfassung der Aussagen der Teilnehmenden. Sie sind nach diesen Themen geordnet:

1. Mitwirkung im Revisionsprozess
2. Bedarfserfassung (Teilprojekt 1)
3. Finanzierung (Teilprojekt 2)
4. Behindertengleichstellungsrechte (Teilprojekt 3)
5. Familienergänzende Kinderbetreuung (Teilprojekt 4)

Wir beginnen jeweils mit der Aussage, welche die Teilnehmenden am häufigsten genannt haben. Am Ende der Aussage steht in Klammern, wer die Aussage gemacht hat. Manchmal steht «Teilnehmende». Dann meinen wir Teilnehmende aus beiden Workshops. Sie finden zudem den Hinweis, wie viele Aussagen es gab.

Einzelne Aussagen hat jeweils nur eine Person gemacht. Sie finden die Einzelaussagen im Anhang ab Seite 7.

## 2. Mitwirkung bei der Gesetzesrevision

Mitwirkung ist ein wichtiges Anliegen von allen Teilnehmenden:

- **Offene und regelmässige Information**

Die Projektleitung soll die Beteiligten offen und regelmässig über den Stand des Projekts informieren. Zum Beispiel per Newsletter, auf einer Plattform oder in einem Blog. Die Informationen müssen in einfacher Sprache sein. Zudem müssen die Betroffenen die Informationen früh genug erhalten. Dann haben sie genug Zeit, sich bei den jeweiligen Gremien zu melden. (Teilnehmende)

→ 6 Aussagen

- **Mitwirkung im politischen Prozess**  
Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sollen im ganzen politischen Prozess mitwirken und mitentscheiden. Zum Beispiel als Arbeitsgruppe. Sie sollen auch bei Sitzungen der politischen Kommissionen und bei Anhörungen dabei sein. (Teilnehmende)  
→ 5 Aussagen
- **Alle Behinderungsarten und alle Geschlechter**  
Es gibt verschiedene Behinderungsarten und verschiedene Geschlechter. Alle müssen im Prozess der Gesetzesrevision vertreten sein. Die Projektleitungen müssen auch die Angehörigen in den Prozess einbeziehen. (Teilnehmende)  
→ 3 Aussagen
- **Alle Anspruchsgruppen**  
Das Projekt betrifft verschiedene Anspruchsgruppen. Deshalb sollen alle gleichberechtigt mitarbeiten. Dann gelingt eine breite Mitwirkung. Es müssen auch Politikerinnen und Politiker aus dem Kantonsrat dabei sein. Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter können sie so für ihre Anliegen gewinnen. (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter)  
→ 3 Aussagen
- **Lohn für Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter**  
Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter sollen für ihre Arbeit als Expertinnen und Experten einen Lohn erhalten. (Teilnehmende)  
→ 3 Aussagen
- **Departemente des Kantons**  
Die Behindertenpolitik ist ein Querschnittsthema. Deshalb sollen alle wichtige Departemente beim Prozess dabei sein. Zum Beispiel das Bildungsdepartement. Es braucht eine gute Vernetzung mit den Bereichen Bildung und Sonderschulen. (Einrichtungen und Organisationen)  
→ 2 Aussagen

### 3. Bedarfserfassung (Teilprojekt 1)

Das sind die wichtigsten Aussagen:

- **Unabhängige Abklärungsstelle**

Eine unabhängige Abklärungsstelle soll die Bedarfsabklärung machen. Bei dieser Stelle sollen auch Menschen mit Behinderung arbeiten. Selbstbestimmung ist bei der Abklärung das Wichtigste. Die Betroffenen müssen bei der Abklärung mitwirken. Ihre Selbsteinschätzung muss auch Teil der Abklärung sein. Menschen mit Behinderung sollen die neue Form der Bedarfsabklärung mitgestalten. (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter)

→ 6 Aussagen

- **Empowerment**

Das Ziel der Bedarfsabklärung ist: Menschen mit Behinderung sollen selbstbestimmt leben. Sie sollen deshalb so gut wie möglich ihr Leben selbst gestalten. Sie sollen lernen, wie das geht. Es braucht ein Instrument zur Bedarfsabklärung, das sich nach dem Können der Betroffenen richtet. (Teilnehmende)

→ 4 Aussagen

- **Ein Instrument für alle Behinderungsarten**

Das neue Instrument zur Bedarfsabklärung soll für alle Behinderungsarten passen. Vor allem auch für Menschen mit einer kognitiven Behinderung. Zum Beispiel Personen mit einer Autismus-Spektrum-Störung. (Teilnehmende)

→ 4 Aussagen

- **Ganze Situation zählt**

Die Bedarfsabklärung soll immer die ganze Situation der Betroffenen anschauen. Dazu gehören das Wohnen, die Freizeit, die Arbeit, die Bildung, die Kinderbetreuung und mehr. Der Mensch soll im Zentrum stehen. (Teilnehmende)

→ 3 Aussagen

- **Angehörige**

Die Bedarfsabklärung soll auch die Angehörigen anhören. Dann, wenn die Betroffenen das wünschen. (Teilnehmende)

→ 2 Aussagen

- **Bedarfsabklärung ohne Barrieren**

Die Bedarfsabklärung soll barrierefrei sein. Zum Beispiel sollen die Formulare einfach verständlich sein. So können die Betroffenen sie selbst ausfüllen. Zudem sollen bei allen Beratungen auf Wunsch Gebärdensprach-Dolmetschende dabei sein. (Teilnehmende)

→ 2 Aussagen

## 4. Finanzierung (Teilprojekt 2)

Das sind die wichtigsten Aussagen:

- **Fachstelle**

Es braucht eine Fachstelle, die Betroffene bei der Subjektfinanzierung unterstützt. Betroffene sollen einfacher einen Assistenzbeitrag von der IV erhalten. Es soll einfacher werden, Assistenzpersonen einzustellen. (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter)

→ 3 Aussagen

- **Stationäre und ambulante Angebote**

Es darf keine Grenzen geben zwischen stationären und ambulanten Angeboten. Der Kanton muss die stationären und ambulanten Angebote bei der Finanzierung gleich behandeln. Das heutige Finanzierungssystem setzt falsche Anreize. Es fördert stationäre Angebote. Ein neues Finanzierungsmodell kann das ändern. (Einrichtungen und Organisationen)

→ 2 Aussagen

## 5. Behindertengleichstellungsrechte (Teilprojekt 3)

Das sind die wichtigsten Aussagen:

- **UN-BRK als Basis**

Die UN-BRK muss die Basis sein für das neue BehG. Es braucht deshalb ein Gesetz für die Inklusion. (Teilnehmende)

→ 7 Aussagen

- **Wahlfreiheit**

Die Betroffenen sollen Wahlfreiheit haben. Sie sollen zwischen verschiedenen Angeboten wählen können. Und sie sollen auch Angebote in anderen Kantonen wählen können. (Teilnehmende)

→ 6 Aussagen

- **Berufliche Integration**

Das neue Gesetz muss auch die berufliche Integration regeln. Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt soll einfacher werden. (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter)

→ 4 Aussagen

- **Wechsel der Perspektive**

Das neue Gesetz muss innovativ, kreativ und zukunftsorientiert sein. (Einrichtungen und Organisationen)

→ 3 Aussagen

- **Begriffe**

Das neue Gesetz darf keine diskriminierenden Begriffe enthalten. Zum Beispiel invalid. Es soll überall dieser Begriff verwenden: Menschen mit Unterstützungsbedarf. (Teilnehmende)

→ 3 Aussagen

- **Barrierefreiheit und Gleichstellung**

Barrierefreiheit und Gleichstellung soll so gemacht werden wie es in der UN-BRK steht. Das ist das Wichtigste. Hilfs- und Beratungsangebote müssen deshalb barrierefrei sein. Zum Beispiel dank Gebärdensprache. Das gilt für:

- öffentlich-rechtliche Stellen, zum Beispiel Sozialversicherungen wie die IV
- halb-öffentliche Stellen, zum Beispiel die Kantonalbank oder das E-Banking
- private Stellen.

(Teilnehmende)

→ 2 Aussagen

- **Rechte einklagen**

Betroffene sollen ihre Rechte vor Gericht verlangen können. Es braucht dazu eine Ombudsstelle. (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter)

→ 2 Aussagen

- **Kanton als Vorbild**

Alle Departemente müssen die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung sichern. Es braucht Verfahren, um Gesetze zu prüfen. Der Kanton kann dann die Gesetze wenn nötig anpassen. (Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter)

→ 2 Aussagen

## 6. Familienergänzende Betreuung für kleine Kinder mit Behinderung (Teilprojekt 4)

Es braucht Entlastungsangebote für Eltern mit Kindern. Sie waren deshalb ein Thema am Workshop mit den Einrichtungen und Organisationen. Sie sollen die Betreuungsangebote ausbauen und besser organisieren. Familien mit kleinen Kindern mit Behinderung sollen von Anfang an Geld für familienergänzende Angebote erhalten.

→ 2 Aussagen

## Anhang: einzelne Aussagen

Folgende Aussagen machte immer nur eine Person:

- Pilotprojekte finanzieren, um Erfahrungen zu sammeln (Protokoll 1: Seite10)
- Präventive Angebote finanzieren (P1: S.10)
- Kanton soll Fahrdienst mitfinanzieren (P1: S.8)
- Kombifinanzierungen (KLV, EL, Kantonsbeiträge etc.) (P1: S.15)
- Mitdenken des «Dilemmas» finanzieren (nicht als Leitgedanke) (P1: S.15)
- Lebenslanges Lernen soll finanziert werden -> befähigen zur Selbständigkeit (P1: S.15)
- Integrationspauschalen (P1: S.15)
- Hinterfragen, welche Kostenstelle zuständig ist (Protokoll 2: Seite 11)
- klare Tarifregelung (P2: S.11)
- Restfinanzierung (P2: S.11)
- Sätze müssen kostendeckend sein (P2: S.11)
- Unterstützung des Kantons für die notwendigen Entwicklungen der Einrichtungen und Organisationen (P1: S.13)

- Ansprüche der Einrichtungen und Organisationen auflisten und gewichten (P1: S.15)
- Einrichtungen und Organisationen: offen sein gegenüber neuen Rechtsformen (P1: S.10)
- Wie sind die Gemeinden betroffen? Schnittstellen mit den Gemeinden klären (P1: S.12)
- Ansprüche der Betroffenen auflisten und gewichten (P1: S.15)
- Doppelspurigkeiten abschaffen (P1: S.15)
- Wie weiter nach dem Kick-off 2? (P2: S.15)
- Neues Gesetz: Konkreter Überbau (P1: S.15)
- Entwicklung Hilflosenentschädigung -> Rolle des Bundes (P2: S.8)
- Berufsbeistände sollen genug Zeit haben. Die gesetzlichen Vertretungen müssen besser geschult sein und mehr Zeit haben. (P2: S.8)
- Stimmrecht für Menschen mit Behinderung einführen (P2: S.8)
- Im neuen Gesetz auf die Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen achten, siehe Initialstaatenbericht der Schweiz vom 25. März 2022 ([https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/5023b05b/4fe7/4e7f/8cfd/27d915fd5812/2022.04.13\\_de\\_CRPD.pdf](https://ch-sodk.s3.amazonaws.com/media/files/5023b05b/4fe7/4e7f/8cfd/27d915fd5812/2022.04.13_de_CRPD.pdf)). (P2: S.16/17)
- Die Hürden für den Assistenzbeitrag sollen abgebaut werden. (P2: S.14)
- Wohnen mit Unterstützungsplan (WUP), alters- und behinderungsunabhängig, mit bedarfsgerechter Betreuung (P2: S.17)
- «Einrichtungen» müssen auch im neuen System überleben können (P2: S.6)
- Subjektfinanzierung als Chance (P1: S.10)
- Es braucht eine Angebotsübersicht. (P2: S.11)
- Nach der Bedarfsermittlung: grosszügiges Budget mit Spielraum. (P2: S.8)
- Verschiedene Abklärungen (IV, Kanton) aufeinander abstimmen: d.h. Angaben aus der Bedarfserfassung auch für Sozialversicherungen verwenden, um Ressourcen zu sparen. Die Betroffenen brauchen dann weniger Zeit (z.B. 1 Bezugsperson, 1 Dossier für alle)

2022-09-28/Jürgen StremLOW